

Kindergartenbeiträge für 2026/2027	Familie mit Kindern unter 18 Jahren	Elternbeitrag Württembergisches Modell	In St. Leon-Rot ortsansässige Familien
		2026/2027	2026/2027
Regelgruppe	1 Kind	181	171
	2 Kinder	141	131
	3 Kinder	96	86
	ab 4 Kinder	32	22
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	1 Kind	226	211
	2 Kinder	176	166
	3 Kinder	120	110
	ab 4 Kinder	40	30
Ganztagsgruppe (GT)	1 Kind	537	517
	2 Kinder	399	384
	3 Kinder	269	254
	ab 4 Kinder	106	96
Unter 3 J. in altersgemischter VÖ	1 Kind	452	432
	2 Kinder	352	342
	3 Kinder	240	230
	ab 4 Kinder	80	70
Unter 3-J. in altersgemischter GT	1 Kind	646	636
	2 Kinder	503	493
	3 Kinder	343	333
	ab 4 Kinder	114	104
Krippe (Ganztags)	1 Kind	767	747
	2 Kinder	570	555
	3 Kinder	384	369
	ab 4 Kinder	151	141
Krippe (VÖ)	1 Kind	537	517
	2 Kinder	399	384
	3 Kinder	269	254
	ab 4 Kinder	106	96
Krippe (Halbtags)	1 Kind	384	364
	2 Kinder	285	275
	3 Kinder	192	182
	ab 4 Kinder	76	66
Schulkindbetreuung (Ganztags)	1 Kind	349	329
	2 Kinder	259	249
	3 Kinder	175	165
	ab 4 Kinder	69	59
Essensgeld Krippenkinder		72	72
Essensgeld Kindergartenkinder		74	74
Essensgeld Schulkinder		78	78

1. **Mitglieder des Vinzentiusvereins** erhalten in den **katholischen** Einrichtungen eine monatliche Ermäßigung von 1,50 € pro Kind. Der Jahresbeitrag des Vinzentiusvereins beträgt 12,00 €.

2. Die Gemeinde St. Leon-Rot gewährt den zum 01.09.2023 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für **ortsansässige Familien** einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 10,00 € monatlich pro belegtem Platz.

3. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde den zum 01.09.2023 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für **ortsansässige Familien mit einem Kind** einen zusätzlichen Zuschuss zur Minderung des monatlichen Elternbeitrags, u. z.
- 5 € für die verlängerte Öffnungszeit (3 bis 6 J.)
- 10 € für alle übrigen Gruppenformen und Altersgruppen
- die Förderung der Regelgruppe entfällt

4. Ab 01.01.2011 wird der Beitragssatz nach dem württembergischen Modell für **ortsansässige Familien mit zwei und drei Kindern** gemindert um
- 5 € für die Ganztagsgruppe (3 bis 6 J.)
- 5 € für die Ganztags-Krippe und Krippe mit verlängerter Öffnungszeit

5. Die Beitragszuschüsse sind freiwillige Leistungen der politischen Gemeinde St. Leon-Rot und stehen unter dem Vorbehalt des Widerrufs zum Ende eines Kindergartenjahres oder eines Kalenderjahres, sofern die Weiterfinanzierung durch den Gemeindehaushalt nicht gewährleistet werden kann. Die Beiträge werden durch die Träger direkt gemindert. Eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht erforderlich.